

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.405.418

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18748/J-NR/2024 betreffend Umsetzung des Migrations- und Mobilitätsabkommens zwischen Österreich und Indien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 29. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *An welchem Datum trat das Abkommen über eine umfassende Partnerschaft für Migration und Mobilität gem Artikel 17 des Abkommens in Kraft?*

Notifikationen gemäß Art. 17 des gegenständlichen Abkommens betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 2:

- *Welche Kosten sind Ihrem Ressort für die Erstellung, Verhandlung und Unterzeichnung des Abkommens angefallen? (Personalaufwand, Reisekosten, Übersetzungskosten, etc.)*

Es fielen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Reise-, Übersetzungskosten etc. an. Der Personalaufwand kann nicht angegeben werden, da die Tätigkeit im Rahmen der regulären Dienstverpflichtung erfolgte.

Zu Frage 3:

- *Gemäß Artikel 3 Abs 4 des Abkommens verpflichtet sich die Österreichische Vertragspartei Mittel und Wege zu prüfen, um sicherzustellen, dass Aufenthaltstitel für indische Studierende „so rasch wie möglich“ erteilt werden.*

a. Welche Mittel und Wege wurden bisher geprüft? Welche Ergebnisse brachten diese Prüfungen?

Die Erteilung von Aufenthaltstiteln stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Zu Frage 4:

➤ *In Artikel 4 Absatz 4 des Abkommens wird festgehalten, dass die Republik Österreich bestrebt ist, Aktivitäten in Indien zu verstärken, um die Möglichkeiten einer Hochschulbildung in Österreich zu fördern und zu verstärken.*

a. Welche Aktivitäten im Bereich österreichische Hochschulbildung wurden seit Inkrafttreten des Abkommens in Indien gesetzt?

b. Wurden seit Inkrafttreten des Abkommens Kooperationsvereinbarungen zwischen österreichischen und indischen Universitäten geschlossen?

i. Falls ja: Wann wurde(n) diese Vereinbarung(en) geschlossen und welche Universitäten sind beteiligt? Was ist Inhalt der Vereinbarung(en)?

Die Abhaltung eines virtuellen Science Days gemeinsam mit dem zuständigen indischen Ministerium sowie der indischen Botschaft in Wien ist für 2024 in Planung.

Für die autonomen Universitäten sind Internationalisierung und Mobilität wichtige Faktoren, um ihre Sichtbarkeit und Außenwirkung zu stärken, was mit verstärkten Kooperationsmöglichkeiten einhergeht. Aus diesem Grund werden von den Hochschuleinrichtungen u.a. Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partnereinrichtungen geschlossen, in denen z.B. auch Aktivitäten wie ein Studierenden- und Lehrendenaustausch geregelt werden. Aufgrund der Autonomie obliegt es den Hochschulen und deren Strategien, wie und ob Kooperationsabkommen mit internationalen Partnereinrichtungen abgeschlossen werden.

Zu Frage 5:

➤ *Gemäß Artikel 15 des Abkommens wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Begleitung, Überwachung und Durchführung des Abkommens aus österreichischen und indischen Vertreter:innen eingesetzt.*

a. Welche österreichischen Vertreter:innen wurden in diese Arbeitsgruppe entsandt?

b. Wie oft und an welchen Orten trat die Arbeitsgruppe im Zeitraum März 2023 bis Juni 2024 zusammen?

i. Welche Kosten sind Ihrem Ressort im Zusammenhang mit bisherigen Sitzungen der Arbeitsgruppe entstanden? (Reisekosten, Personalaufwand, Übersetzungskosten, etc.)

c. Gemäß Artikel 15 Absatz 1 und 4 des Abkommens, hat die Arbeitsgruppe geeignete Vorschläge zur Verbesserung des Abkommens sowie Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen der Anhänge des Abkommens zu unterbreiten.

i. Welche Vorschläge iSd Artikel 15 wurden im Zeitraum März 2023 bis Juni 2024 von der Arbeitsgruppe unterbreitet?

Für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde die gemäß Geschäftseinteilung zuständige Fachexpertin in die genannte Arbeitsgruppe entsandt. Sie hat an der Sitzung der Arbeitsgruppe am 1. Dezember 2023 im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten teilgenommen. Im angefragten Zeitraum wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Vorschläge im Sinne des Art. 15 unterbreitet und es fielen keine Kosten im Sinne der Fragestellung an. Der Personalaufwand kann nicht angegeben werden, da die Tätigkeit im Rahmen der regelmäßigen Dienstverrichtung erfolgte.

Zu Frage 6:

- *Welche Kommunikationsmechanismen zur Überwachung und Begleitung der Umsetzung des Abkommens bestehen zwischen den zuständigen Ministerien (BMEIA, BMI, BMAW, BMBWF)?*
- a. Wird das BMEIA regelmäßig über den Umsetzungsstand des Abkommens im Hochschulbereich informiert?*

Im Rahmen der gesamtstaatlichen Steuerungsgruppe Migration/Rückkehr, werden interministerielle Sitzungen abgehalten, die dem entsprechenden Informationsfluss dienen.

Wien, 29. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

